

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 44

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Lehrmittel-Literatur für vaterländischen Unterricht ausfüllt. *) Der Verfasser, Hr. Erziehungsdirektor Phil. Etter, Zug, sagt im Vorwort dazu: „Dieses Büchlein ist ein Sonderabdruck des geschichtlichen Teils aus dem „Jungbürger“, dem neuen Lehrmittel für Bürger- und Fortbildungsschulen des Kantons Zug. Mit der Herausgabe dieses Grundrisses der Schweizergeschichte folge ich dem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsch, es möchte der Grundriß weitem Kreisen zugänglich gemacht werden. — Die Schrift stellt den Versuch dar, die Verfassungsgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft aus den verschiedenartigen Gegensätzen, von denen sie getragen wurde, zu erklären und in kurze, wesentliche Linien zusammenzufassen. Sie will also nicht mehr sein als der Versuch einer kurzen Verfassungsgeschichte. In erster Linie für die Schule geschrieben, dürfte sie vielleicht doch auch in weitem Kreisen, namentlich bei der Lehrerschaft und der heranwachsenden Jugend, Interesse finden.“

Schon eine erste Durchsicht des wertvollen Büchleins sagt uns, daß dieser „Versuch“ vollaufgelungen ist. Der Verfasser lehnt an die gebräuchliche Gliederung unserer vaterländischen Geschichte an, wie wir sie in den meisten Geschichtslehrmitteln finden; aber er hebt überall nachdrücklich jene Ereignisse hervor, die auf die innere oder äußere Umgestaltung unseres Vaterlandes, Gebietszuwachs oder -abgang, Veränderungen in Hoheitsrechten usw., von wesentlichem Einfluß waren, und berührt die dabei getroffenen staatlichen Vereinbarungen (Bundesbriefe, Friedensschlüsse, Verfassungsentwürfe usw.) in übersichtlichster Durchsicht, wobei er nicht unterläßt, nach den tiefern Gründen der einander ablösenden Verträge und Verfassungen zu forschen und auf deren Vor- und Nachteile gebührend hinzuweisen.

Der feingebildete Verfasser verrät in diesem sorgfältig durchdachten Werklein ein hohes pädagogisches Geschick, und man möchte die Lehrerschaft des Kantons Zug fast darum beneiden, daß sie

*) Grundriß der Verfassungsgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, gewidmet den Schulen des Kantons Zug von Regierungsrat Philipp Etter, Erziehungsdirektor. Preis Fr. 1.50 Kantonaler Lehrmittelverlag Zug.

einen so fachkundigen Führer an der Spitze ihres Schulwesens hat.

Unsere Lehrer an Sekundar-, Bürger- und Fortbildungsschulen werden daher gut tun, die „Verfassungsgeschichte“ von Etter als glückliche Ergänzung der bereits in Gebrauch stehenden Geschichtslehrmittel ebenfalls anzuschaffen und bei ihrem Unterrichte in der Vaterlands- und Verfassungskunde zu verwerten; und auch die Lehrerschaft der obern Primarschulstufen wird sie mit vielem Nutzen zu Rate ziehen.

J. T.

Himmelererscheinungen im November

1. Sonne und Fixsterne. Mit beständig abnehmender Höhe geht die Sonne durch das Sternbild der Waage in die Mitte des Skorpions. Sie hat dann schon eine negative Deklination von zirka 22 Grad. Am Mitternacht ziehen die bekannten Sternbilder des Winterhimmels, Stier, Orion, großer Hund (Sirius), Perseus und Fuhrmann (Capella) durch den Meridian. Nach der Abenddämmerung erscheinen am Westhimmel der südliche Fisch, der Wassermann und der Pegasus (großes Trapez).

Planeten. Anfangs November kann Merkur von 5—6 Uhr morgens gesichtet werden. Nachher verschwindet er wieder in der Morgendämmerung. Venus ist ebenfalls Morgenstern, seine Anfangszeit wechselt von 4 Uhr 40 bis 5 Uhr 50, das Verschwinden in der Dämmerung von 6 Uhr 30 bis 7 Uhr 10. Jupiter strahlt die ganze Nacht von 6 bis 5 Uhr abends an und verschwindet erst morgens um 6 Uhr. Er steht im Sternbild des Stieres. Saturn ist nur kurze Zeit von abends 5½ bis 6½ Uhr zu sehen. Sein Stand ist im Sternbild des Skorpions.

Dr. J. Brun.

Lehrerzimmer

An unsere Freunde und Mitarbeiter in der Propaganda. Die Schriftleitung bittet ergebens um Zusendung der neuen Probeadressen bis aller spätestens Mitte November. Herzlichen Dank und Gruß, ganz besonders auch jenen, die ihre Listen schon eingesandt haben.

Redaktionschluss: Samstag

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Weismattstraße 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstraße 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postfach der Hilfskasse R. L. W. R.: VII 2443, Luzern.